



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Bericht und Antrag**

an den Grossen Stadtrat von Luzern  
vom 20. Oktober 2021 (StB 758)

B+A 37/2021

### **Zusatz- und Nachtragskredit zum Budget 2021 aufgrund der Corona-Pandemie (Kompensation von Billettsteuerausfällen)**

**Vom Grossen Stadtrat  
beschlossen  
16. Dezember 2021.**

## Bezug zur Gemeindestrategie 2019–2028 und zum Legislaturprogramm 2019–2021

### Strategische Schwerpunkte gemäss Gemeindestrategie

- **Miteinander von Stadt, Agglomeration und ländlichem Raum pflegen**  
Leitsatz: Die Stadt Luzern ist eine innovative und verlässliche Partnerin der Gemeinwesen und Organisationen in Agglomeration, Region, Kanton und darüber hinaus.
- **Attraktiven Wirtschaftsstandort und Tourismusdestination weiterentwickeln**  
Leitsatz: Luzern hat als Wirtschaftsstandort eine grosse Anziehungskraft. Ein breiter Branchenmix und ein hoher Anteil an KMU sind die Basis für eine stabile, krisenresistente Wirtschaftsstruktur. Diese Stärken will die Stadt Luzern für die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts halten und weiterentwickeln.
- **Kulturstandort gezielt weiterentwickeln**  
Leitsatz: Die Stadt Luzern entwickelt ihr qualitativ hochstehendes, vielfältiges Kulturangebot weiter und festigt so ihre Position als Kulturstandort mit nationaler und internationaler Ausstrahlung.
- **Solidarische Stadt für alle Generationen**  
Leitsatz: In der Stadt Luzern wird das Miteinander von Menschen unterschiedlicher Generationen, aber auch Kulturen und sozialer Gruppen gelebt.

### Legislaturgrundsätze und -ziele gemäss Legislaturprogramm

#### Kultur, Sport und Freizeit

- |                                |   |
|--------------------------------|---|
| <b>Legislaturziel Z10.1</b>    | Die Handlungsfähigkeit bei der Kulturförderung bleibt erhalten, und die Subventionsverträge sind erneuert.  |
| <b>Legislaturgrundsatz L11</b> | Die Stadt Luzern schafft gute Rahmenbedingungen für ein attraktives Freizeitangebot und ermöglicht ihrer Bevölkerung ein breites Feld an individueller und organisierter Sportbetätigung. |
| <b>Legislaturziel Z11</b>      | Die städtischen Freizeitangebote sind im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf optimiert.  |

## Übersicht

Die Situation rund um die Coronapandemie hat sich in Bezug auf das öffentliche Leben seit dem ersten Quartal 2021 wieder etwas entspannt. Veranstaltungen im Bereich Kultur als auch im Sport können unter entsprechenden Schutzmassnahmen wieder stattfinden. Dennoch ist eine Unsicherheit beim Besuch von Veranstaltungen nach wie vor spürbar. Dies wirkt sich ebenso auf die Auslastung von Veranstaltungen aus. Zudem sehen sich zahlreiche Veranstalter gezwungen, aufgrund der Sicherheitsbestimmungen und Schutzvorkehrungen mit einer eingeschränkten Publikumszahl zu agieren. Nach wie vor werden Veranstaltungen auch vollumfänglich abgesagt (z. B. Blue Balls Festival).

In der Konsequenz verzeichnet die Stadt Luzern massiv weniger Billettsteuereinnahmen als prognostiziert. Mit dem B+A 3 vom 27. Januar 2021: «Sonder- und Nachtragskredit zum Budget 2021 aufgrund der Corona-Pandemie (Kompensation von Billettsteuerausfällen)» ([Link](#)) beantragte der Stadtrat dem Grossen Stadtrat einen Nachtragskredit in der Höhe von 3,7 Mio. Franken für die Kompensation von Billettsteuerausfällen. Damit federte das Parlament die Auswirkungen der Coronapandemie auf den Fonds Kultur und Sport, den FUKA-Fonds, den Jugendsportförderfonds und deren Beiträge ab.

Nach dem Trimestercontrolling Ende August 2021 wird ersichtlich, dass die anfänglich prognostizierten Billettsteuereinnahmen von 2 Mio. Franken deutlich geringer ausfallen werden und im Bereich zwischen 0,8 Mio. und maximal 1,2 Mio. Franken liegen. Die Handlungsfähigkeit der Kultur- als auch der Sportförderung in den Fonds ist aufgrund dieser fehlenden Mittel stark gefährdet.

Der mit dem vorliegenden Bericht und Antrag erforderliche (zweite) Nachtragskredit von Fr. 826'200.– wird für die Deckung der Beiträge aus den verschiedenen Fonds benötigt, welche durch die Billettsteuern gespeist werden (Fonds K und S Kulturteil, Fonds K und S Sportteil, FUKA-Fonds und Jugendsportförderfonds):

- Im Fonds K und S (Kultur- und Sportteil) geht es darum, die budgetierten Beiträge, welche vom Grossen Stadtrat mit dem Budget 2021 beschlossen wurden, auszahlen zu können.
- Der FUKA-Fonds dient der Förderung und der Unterstützung von kulturellen Aktivitäten und stellt einen wichtigen Motor dar für kulturelle Produktionen und Veranstaltungen in der Stadt Luzern (B+A 1 vom 5. Februar 2014: «Kultur-Agenda 2020: Planungsbericht des Stadtrates. Ziele, Strategie und Massnahmen» [Link](#)).
- Der Jugendsportförderfonds dient der Unterstützung von Vereinen mit Jugendabteilungen und der Mitfinanzierung von Kinder- und Jugendsportangeboten (B+A 2 vom 11. Januar 2012: «Leitbild Sport der Stadt Luzern» [Link](#)).

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1 Rechtliche Grundlagen und Verfahren</b>	<b>5</b>
1.1 Finanzrecht	5
1.2 Nachtragskredite	5
1.3 Zusätzlich erforderliche Ausgabenbewilligung	5
<b>2 Ausgangslage</b>	<b>6</b>
2.1 Bisherige Kredite	6
2.2 Stand der Billettsteuereinnahmen 2021	6
<b>3 Geprüfte und vorgenommene Kompensationen</b>	<b>8</b>
<b>4 Weitere geprüfte Massnahmen</b>	<b>9</b>
<b>5 Kreditrecht und zu belastendes Konto</b>	<b>9</b>
<b>6 Antrag</b>	<b>10</b>

# **Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

## **1 Rechtliche Grundlagen und Verfahren**

### **1.1 Finanzrecht**

Für die Tätigkeit einer Ausgabe ist neben der gesetzlichen Grundlage und der Ausgabenbewilligung ein ausreichender Budgetkredit erforderlich. Falls ein Budgetkredit nicht ausreicht, ist beim Grossen Stadtrat ein Nachtragskredit zu beantragen.

### **1.2 Nachtragskredite**

Gemäss § 11 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 (FHGG; SRL Nr. 160 [\[Link\]](#)) enthält das Budget für jeden Aufgabenbereich einen politischen Leistungsauftrag und je einen Budgetkredit in der Erfolgsrechnung und in der Investitionsrechnung. Dabei werden die Budgetkredite der Erfolgsrechnung als Saldo des Aufwands und des Ertrags festgesetzt (Globalbudget). Aufwand und Ertrag werden separat ausgewiesen. Die Budgetkredite der Investitionsrechnung umfassen die Investitionsausgaben. Die Investitionseinnahmen werden separat ausgewiesen.

Budgetkredite sind verbindlich und dürfen grundsätzlich nicht überschritten werden (§ 12 Abs. 1 FHGG). Enthält wie erwähnt das Budget für ein Vorhaben keinen ausreichenden Kredit, ist bei den Stimmberechtigten oder beim Gemeindeparlament rechtzeitig ein Nachtragskredit zu beantragen. Dabei sind Nachtragskredite nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredits unmöglich ist oder unverhältnismässig wäre (§ 14 FHGG).

Das Reglement über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern vom 21. September 2017 (sRSL 9.1.1.1.1 [\[Link\]](#)) und die Verordnung zum Reglement über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern vom 29. November 2017 (Finanzhaushaltsverordnung; sRSL 9.1.1.1.2 [\[Link\]](#)) enthalten ausführende Verfahrensbestimmungen zu Nachtragskreditbegehren (vgl. folgendes Kapitel 1.3).

### **1.3 Zusätzlich erforderliche Ausgabenbewilligung**

Freibestimmbare Ausgaben von mehr als Fr. 750'000.– hat der Grosse Stadtrat durch einen Sonderkredit zu bewilligen (§ 34 Abs. 2 lit. a FHGG in Verbindung mit Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 [GO; sRSL 0.1.1.1.1, [Link\]](#)). Reicht ein Sonderkredit nicht aus, ist beim Grossen Stadtrat rechtzeitig ein Zusatzkredit einzuholen (§ 39 Abs. 1 FHGG in Verbindung mit Art. 69 lit. b Ziff. 7 GO). Sein Beschluss unterliegt nach Art. 68 lit. b Ziff. 6 GO dem fakultativen Referendum.

Ist für ein Vorhaben, für das ein Nachtragskredit beantragt wird, ein Sonder- oder ein Zusatzkredit notwendig, wird dieser den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament spätestens mit dem Nachtragskredit beantragt. Über Ausgaben, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, beschliesst dieser spätestens im Zeitpunkt des Nachtragskreditantrages (§ 9 Abs. 2 und 3 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 10. Januar 2017 [FHGV; SRL Nr. 161, [Link](#)]).

## **2 Ausgangslage**

### **2.1 Bisherige Kredite**

Mit B+A 19 vom 22. Mai 2020: «Sonder- und Nachtragskredite zum Budget 2020 aufgrund der Corona-Pandemie» ([Link](#)) hatte der Grosse Stadtrat zur Kompensation der Ertragsausfälle in den Billettsteuerfonds, deren Ausgaben mit dem Budget 2020 vom Parlament beschlossen wurden, einen Nachtragskredit von 3,7 Mio. Franken bewilligt. Dies basierte auf der Schätzung von 2 Mio. Franken Billettsteuereinnahmen per 2020. Für 2020 galt es, die Beiträge aus den Fonds ausschütten zu können, nicht aber die Fondsreserven zu erhöhen. Das heisst, die Fondsreserven sollten auf dem Stand 1. Januar 2020 bleiben. 2020 betrug die Billettsteuereinnahmen Fr. 1'765'000.–. Vom mit B+A 19/2020 bewilligten Nachtragskredit wurden effektiv Fr. 3'521'442.– verwendet.

Für 2021 wurden wiederum 2 Mio. Franken Billettsteuereinnahmen prognostiziert. Es wurde davon ausgegangen, dass die Pandemie bewältigt wird und im Verlaufe des Jahres wieder zum Normalzustand zurückgekehrt werden kann, dies in Bezug auf das öffentliche Leben sowie auf Veranstaltungen im Bereich von Kultur und Sport.

Gestützt auf B+A 3 vom 27. Januar 2021: «Sonder- und Nachtragskredit zum Budget 2021 aufgrund der Corona-Pandemie (Kompensation von Billettsteuerausfällen)» bewilligte der Grosse Stadtrat einen Sonder- und Nachtragskredit zum Budget 2021 in der Höhe von 3,7 Mio. Franken.

### **2.2 Stand der Billettsteuereinnahmen 2021**

Im Rahmen der Trimestercontrollings (per 30. April und 31. August) werden Prognosen zur Rechnung erstellt. Darauf basierend ist die Verwaltung in der Lage, auf entsprechende Schwankungen zu reagieren, sei es durch Einsparungen oder mittels zusätzlicher Mittel, welche beim Grossen Stadtrat beantragt werden.

Im Rahmen des zweiten Trimestercontrollings 2021 (per 31. August 2021) wurde in Bezug auf die zu erwartenden Billettsteuererträge 2021 eine Prognose von zirka 1 Mio. Franken erstellt. Diese vorliegenden Ertragsprognosen liegen ungleich tiefer als im B+A 3/2021 ursprünglich angenommen wurde (Annahme: 2 Mio. Franken).

Aufgrund dieser Prognosen wurde folgendes Szenario in Bezug auf die Fonds erstellt (Finanzbedarf gerundet):

Bestände/Bewegungen	K+S Kultur	K+S Sport	FUKA-Fonds	Juspo-Fonds
<b>Fondsreserve 1.1.2021</b>	<b>689'474</b>	<b>937'850</b>	<b>534'886</b>	<b>677'309</b>
prognostizierte Einlage BST (1 Mio.)	466'667	233'333	150'000	150'000
Einlage Nachtragskredit	1'726'667	863'333	555'000	555'000
budgetierte Entnahmen (AFP 21-24)	-2'541'264	-984'436	-800'000	-925'500
unterjährige Projekte (vom StR genehmigt)	-110'000	-165'000		
<b>prognostizierte Fondsbestände</b>	<b>231'544</b>	<b>885'080</b>	<b>439'886</b>	<b>456'809</b>
Entwicklung Fondsbestände	-457'930	-52'770	-95'000	-220'500

**Finanzierungsbedarf** -826'200

**Benötigter Sonder- und Nachtragskredit** -826'200

Die Entnahmen in den Fonds K und S Kulturteil sowie K und S Sportteil entsprechen den budgetierten Zahlen; plus die unterjährigen Gesuche, welche vom Stadtrat bewilligt wurden. Beim FUKA-Fonds und dem Jugendsportförderfonds basieren die Zahlen auf eingegangenen Gesuchen.

Die Zahlen zeigen, dass die Fondsreserven vor allem im Fonds K und S Kulturteil, im FUKA-Fonds und im Jugendsportförderfonds stark abnehmen. Es gilt zu beachten, dass mit den vorgelegten Zahlen kein Spielraum und somit keine Reserven kalkuliert wurden. Das heisst, dass für den Fonds K und S Kulturteil die Fördertätigkeit nun theoretisch eingestellt werden müsste. Im FUKA-Fonds scheint es auf den ersten Blick weniger dramatisch, was jedoch nur bedingt zutrifft: Hier betrifft es vor allem die produzierenden und veranstaltenden Kulturschaffenden sowie die ganze Eventbranche, die in den letzten 18 Monaten massiv unter der Pandemie gelitten hat.

In der Erfolgsrechnung werden Fondseinlagen wie auch Fondsentnahmen verbucht. Der beantragte Nachtragskredit wird zugunsten der Erfolgsrechnung bewilligt. Der Nachtragskredit erhöht das Globalbudget der Aufgabe 315 Kultur- und Sportförderung. Die effektiven Fondsentnahmen werden über den Transferaufwand (36) abgebucht. Sollten die im Budget 2021 erwarteten Billettsteuererträge die geplanten Transferbeiträge nicht abdecken, müsste der Differenzbetrag im Globalbudget der Aufgabe 315 Kultur- und Sportförderung eingestellt werden. Durch den Nachtragskredit 2021 sollen die Reserven nicht geöffnet werden. Die Reserven sollen auf dem Stand vom 1. Januar 2020 verbleiben und nicht anwachsen.

### Einschätzung der Folgejahre

Aus Sicht der Bildungsdirektion stellt sich die Situation in den Fonds wie dargelegt als prekär dar. Wie sich die Billettsteuereinnahmen entwickeln werden, ist nach wie vor schwierig vorherzusagen. Es ist davon auszugehen, dass erst gegen Sommer 2022 wieder mit einer Erhöhung zu rechnen ist. Die Gesamtsituation hinsichtlich Veranstaltungen und Billettsteuererträge wird sich wohl nur langsam erholen. Vieles ist davon abhängig, wie sich die pandemische Situation im Herbst/Winter 2021/2022 entwickelt.

Für 2021 ist es das Ziel der Bildungsdirektion, die Fondsreserven der Fonds auf dem Niveau Stand 1. Januar 2020 beizubehalten. Dies vor dem Hintergrund, die Handlungsfähigkeit aufrechtzuerhalten und im Fonds K und S Kulturteil weiterhin auf unterjährige Gesuche eingehen zu können. Auch im Jugendsportförderfonds zeichnet sich eine laufende Erhöhung der Beiträge ab, bedingt durch

die wachsenden Juniorinnen-/Juniorenabteilungen in den Vereinen. Dies resultiert unter anderem auch aus der Mädchenförderung im Sport.

Im Rahmen der nun initiierten kulturpolitischen und sportpolitischen Standortbestimmung werden sowohl Förderkriterien wie auch Finanzierungsinstrumente der Förderung überprüft. Auch die Billettsteuer wird hinsichtlich Kultur- und Sportförderung im Rahmen dieser nun laufenden Standortbestimmungen vertieft analysiert und überprüft. Bis dieser Prozess abgeschlossen und Massnahmen formuliert sind, sollte es zwingend das Ziel sein, den Handlungsspielraum zugunsten von Kulturschaffenden und Sportvereinen beizubehalten.

### 3 Geprüfte und vorgenommene Kompensationen

Eine Kompensation des mit dem vorliegenden Bericht und Antrag beantragten Betrages in der Erfolgsrechnung Kultur und Sport ist aus den folgenden Gründen nicht möglich:

- Der Transferaufwand beinhaltet zugesprochene Beiträge an Institutionen (Zweckverband Grosse Kulturbetriebe, Subventionspartner sowie Einnahmenverzichte). Eine Kürzung ist nicht möglich.
- Eine Kompensation über Personal- und Sachaufwand ist nicht möglich. Dies würde der Dienstabteilung die Erfüllung ihrer Aufgaben vollständig verunmöglichen.

Die prognostizierten Billettsteuereinnahmen 2021 werden für die Berechnung des maximalen Kreditbedarfs herangezogen. Sämtliche budgetierten Beiträge in den Fonds, welche aufgrund der Mindereinnahmen aus der Billettsteuer nicht über die Fonds finanziert werden können, werden zulasten des Globalbudgets Kultur- und Sportförderung ausbezahlt. Das heisst, die Kompensation der fehlenden Einlage in die Fonds wird über das Globalbudget finanziert.

Es wird folgender Nachtragskredit mit einer Ausgabenbewilligung (Zusatzkredit) beantragt:

Fonds K+S Kulturteil	Fr. 457'930.–
Fonds K+S Sportteil	Fr. 52'770.–
FUKA-Fonds	Fr. 95'000.–
Jugendспортförderfonds	Fr. 220'500.–
<b>Benötigter Nachtragskredit</b>	<b>Fr. 826'200.–</b>

Gemäss Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat vom 22. September 2015 zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden dürfen Hauptsteuern nicht zweckgebunden werden. In diesem Sinne widerspricht das Reglement über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport der Aussage in der Botschaft und muss bei einer Überprüfung geändert werden.

## 4 Weitere geprüfte Massnahmen

Der Stadtrat beobachtet die Situation laufend. Er steht im Veranstaltungs-, Kultur- und Sportbereich im Kontakt mit verschiedensten Institutionen.

Beim KKL Luzern sind derzeit intensive Verhandlungen darüber im Gange, wie ein prognostizierter Einnahmeausfall, der sich im Jahr 2021 in schwerwiegendem Masse zeigen wird, aufgefangen werden kann. Am Tisch sind der Kanton Luzern, die Stadt Luzern, die Trägerstiftung KKL Luzern sowie die KKL Luzern Management AG, aber auch private Kreise und potenzielle Geldgeber. Auch mit den Verantwortlichen der Messe Luzern AG sind Verhandlungen im Gange. Auch hier sind mehrere öffentliche und private Partner mit am Tisch.

Mit den mittleren und kleineren Institutionen im Kultur- wie auch im Sportbereich ist die Bildungsdirektion fortlaufend ebenfalls im Gespräch. Derzeit lässt sich noch nicht definitiv abschätzen, ob es auch in diesen Bereichen bis Ende 2021 zusätzliche Unterstützungen der Stadt braucht, dies hängt entscheidend von der weiteren Entwicklung der Pandemie ab. In erster Linie sollen die Institutionen die Möglichkeiten von Corona-Geldern ausschöpfen, welche von Bund und Kanton zur Verfügung gestellt werden.

## 5 Kreditrecht und zu belastendes Konto

Freibestimmbare Ausgaben von mehr als Fr. 750'000.– hat der Grosse Stadtrat durch einen Sonderkredit zu bewilligen (§ 34 Abs. 2 lit. a FHGG in Verbindung mit Art. 69 lit. b Ziff. 3 GO). Reicht ein Sonderkredit nicht aus, ist beim Grossen Stadtrat rechtzeitig ein Zusatzkredit einzuholen (§ 39 Abs. 1 FHGG in Verbindung mit Art. 69 lit. b Ziff. 7 GO). Sein Beschluss unterliegt nach Art. 68 lit. b Ziff. 6 GO dem fakultativen Referendum.

Die mit dem beantragten Nachtragskredit zu tätigen Aufwendungen sind den folgenden Fibukonten zu belasten:

### **Nachtragskredit Kompensation von Billettsteuerausfällen (Fr. 826'200.–)**

Kostenträger	Konto	Bezeichnung	Betrag
3158193	3636.903	Beiträge aus Fonds K und S Kulturteil	Fr. 457'930.–
3158194	3636.904	Beiträge aus Fonds K und S Sportteil	Fr. 52'770.–
3158195	3636.905	Beiträge aus FUKA-Fonds	Fr. 95'000.–
3158296	3636.906	Beiträge aus Jugendsportförderfonds	Fr. 220'500.–

## 6 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen,

- für die Kompensation von Billettsteuerausfällen (Fonds Kultur und Sport, FUKA-Fonds, Fonds Jugendsportförderung) einen Zusatzkredit von Fr. 826'200.– zu bewilligen;
- für die Kompensation von Billettsteuerausfällen (Fonds Kultur und Sport, FUKA-Fonds, Fonds Jugendsportförderung) einen Nachtragskredit zum Budget 2021 von Fr. 826'200.– zu bewilligen.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 20. Oktober 2021



Beat Züsli  
Stadtpräsident



Michèle Bucher  
Stadtschreiberin



## Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 37 vom 20. Oktober 2021 betreffend

### **Zusatz- und Nachtragskredit zum Budget 2021 aufgrund der Corona-Pandemie (Kompensation von Billettsteuerausfällen),**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von § 14 Abs. 1, § 39 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 6 und Art. 69 lit. a Ziff. 2 und lit. b Ziff. 7 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

#### **beschliesst:**

- I. Für die Kompensation von Billettsteuerausfällen (Fonds Kultur und Sport, FUKA-Fonds, Fonds Jugendsportförderung) wird ein Zusatzkredit von Fr. 826'200.– bewilligt.
- II. Für die Kompensation von Billettsteuerausfällen (Fonds Kultur und Sport, FUKA-Fonds, Fonds Jugendsportförderung) wird ein Nachtragskredit zum Budget 2021 von Fr. 826'200.– bewilligt.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 16. Dezember 2021

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Sonja Döbeli Stirnemann  
Ratspräsidentin



Michèle Bucher  
Stadtschreiberin

